

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0155/2018
Auskunft erteilt: Frau Vennemann
Ruf: 492-1642
E-Mail: Vennemann@stadt-muenster.de
Datum: 22.02.2018

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

08.03.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein	Zweck	Zuschusshöhe
Männergesangsverein 1968 Albachten e. V.	50 Jahre Vereinsjubiläum	200,00 €
Schützenbruderschaft St. Lamberti- Mecklenbeck e. V.	150 Jahre Vereinsjubiläum	600,00 €
St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e. V.	125 Jahre Vereinsjubiläum	500,00 €
Musikschule Nienberge	Aufführung Musical „Ali Baba“	max. 3.250,00 €
BSV Roxel	Sportmotorische Förderung der Flüchtlingskinder	1.500,00 €
Förderverein der Marienschule Roxel e. V.	Zirkusprojekt mit interkulturellem Abend	2.300,00 €
Förderverein Igelmausbär e. V.	Ausstattung Werkraum in der Kita St. Pantaleon	2.000,00 €

3. Den nachfolgend aufgeführten Vereinen und Institutionen wird für den beantragten Zweck kein Zuschuss gewährt:

Verein	Zweck
Förderverein Arabische Sprache e. V.	Aufbau einer Folkloregruppe (Dabke)
Förderverein Arabische Sprache e. V.	Kulturabend anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Ausflug mit 20 Kindern auf einen Ponyhof

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2018		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.000,00	
	15	Transferaufwendungen		8.350,00	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 15.02.2018 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West